

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 85 (1973)
Artikel: Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert
Kapitel: Die Brasilienauswanderung von 1819
Autor: Wessendorf, Berthold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. KAPITEL

Die Brasilienauswanderung von 1819

Ein Versuch zur Lösung der Heimatlosenfrage

Der Versuch einer Koloniegründung in Brasilien im Jahre 1819 gehört zu den bekanntesten Episoden der schweizerischen Auswanderungsgeschichte und hat inzwischen auch eine eingehende Behandlung gefunden¹. Der allgemeine Ablauf des Unternehmens braucht deshalb im folgenden nicht mehr dargestellt zu werden.

Die Beteiligung des Aargaus war zahlenmäßig recht unbedeutend, sowohl im Verhältnis zur Gesamtzahl der Brasilienkolonisten wie auch im Rahmen der ganzen aargauischen Auswanderung. Von Interesse ist jedoch das ungewöhnliche Mitwirken der Kantonsregierung, deren künftige Haltung zu Auswanderungs- und Kolonisationsprojekten sicher wesentlich durch die Erfahrungen von 1819 beeinflusst worden ist.

Die Initiative für die Brasilienkolonisation ging von dem Freiburger Sébastien-Nicolas Gachet aus, der am 11. Mai 1818 im Namen des Standes Freiburg mit der königlich portugiesischen Regierung einen Vertrag über die Ansiedlung von 100 Schweizer Familien im Distrikt Canta Gallo abschloß. Da die gebotenen Bedingungen äußerst großzügig erschienen, trat die freiburgische Regierung bereitwillig auf das Projekt ein, und der

¹ Die Dissertation von MARTIN NICOLIN, *La genèse de Nova Friburgo*, Fribourg 1973, die für unsere Darstellung nicht mehr berücksichtigt werden konnte, widerspricht ihr im wesentlichen nicht. Das Folgende stützt sich auf die Darstellung bei Karrer, S. 2 ff., und bei Natsch, S. 40 ff.; ferner auf die Biographie Gachets von FRANÇOIS REICHLIN in *Nouvelles Etrennes Fribourgeoises* 25 (1891) und das Tagebuch des Abbé Joye, a. a. O., 12 (1878) ff. Beigezogen wurde die romanhafte Darstellung von GEORGES DUCOTTERD und ROBERT LOUP, *Terre! Terre! Récit historique de l'émigration Suisse au Brésil en 1819*, Fribourg 1939. Nicht zugänglich war ein Artikel von HANS NABHOLZ, Die ersten Kolonisationsversuche von Schweizern in Brasilien, in *Congresso do Mundo Portugues, Publicacoes volume X*, Lissabon 1940.

Plan wurde auch in der Presse günstig kommentiert². Zunächst beschränkte sich die Anwerbung der Kolonisten auf das Gebiet des Kantons Freiburg, doch am 10. November 1818 wandte sich der Glasfabrikant Bremond von Semsales, der als portugiesischer Konsul die Anwerbung zu überwachen und die Verhandlungen mit schweizerischen Behörden zu führen hatte, auch an die aargauische Regierung³. Auf die herrschende Übervölkerung der Schweiz und auf die schwere Industriekrise hinweisend, schilderte er die Vorzüge der geplanten Kolonie. Allerdings wollte er erst später mitteilen, wieviele Aargauer allenfalls an dem Unternehmen würden teilnehmen können, da die ersten 100 Familien vor allem vom Kanton Freiburg gestellt werden sollten. Trotzdem befand die Kommission des Innern in ihrem Bericht vom 25. Dezember, daß «dieser Gegenstand einer genaueren Prüfung würdig sei».⁴

Diese auffallend positive Stellungnahme ist nur damit zu erklären, daß die Heimatlosenfrage zu dieser Zeit im Aargau als besonders dringlich empfunden und deshalb jeder nur mögliche Ausweg geprüft wurde. Zum Verständnis der Lage ist es nötig, Art und Umfang dieses Problems kurz zu betrachten. Schon im letzten Kapitel war kurz die Rede von einzelnen Kategorien minderberechtigter Bürger im Aargau⁵. Während die erwähnten ewigen Einsassen und auch die aus der Zeit der bernischen Herrschaft übernommenen Landsassen als einigermaßen selbsthaft gelten konnten und ihre endgültige Eingliederung in das Staatswesen vor allem noch eine Generationenfrage war, standen die eigentlichen Heimatlosen weiterhin völlig außerhalb der Gesellschaft. Die einzige Möglichkeit der Integration wäre für sie der Einkauf in ein Ortsbürgerrecht gewesen, doch dieses Ziel war selbst für die ernsthaft daran Interessierten kaum zu erreichen. Kein Kanton beherbergte gerne die Heimatlosen; wurden sie ergriffen, so schob man sie möglichst einem andern zu, wo sie sich

² Siehe z. B. *Schweizerbote*, Nr. 45, 5. 11. 1818. Eine Zusammenfassung der Vertragsbedingungen gibt Natsch, S. 42. Sie wurden vermutlich im Herbst 1818 publiziert unter dem Titel: *Bedingnisse unter welchen Seine allergläubigste Majestät geruhet hat, dem Herrn Sebastian Niklaus Gachet, Geschäftsträger der Regierung von Freyburg, die Gründung einer Schweizer-Kolonie in Ihren brasilianischen Staaten zu bewilligen.*

³ StAAG, IA Nr. 5, Brasilien 1819, Bremond an die Regierung, 10. 11. 1818. Bremond war von der portugiesischen Regierung als Generalkonsul vorgeschlagen, jedoch noch nicht anerkannt. Siehe Natsch, S. 44.

⁴ Bericht der Kommission des Innern vom 25. 12., StAAG, a. a. O.

⁵ Siehe oben S. 59.

längere Zeit aufgehalten hatten, wo sie vielleicht getauft oder getraut worden waren. Um nur aus der Gewohnheit keinen Anspruch auf Duldung erwachsen zu lassen, wollte keine Gemeinde die Leute auf ihrem Gebiet behalten. Ohne festen Wohnsitz konnten sie aber weder Landwirtschaft, noch ein respektables Gewerbe betreiben; sie waren auf Gelegenheitsarbeiten wie Korb- und Kesselflicken, Knopf- und Siebmachen angewiesen, und da diese kein sicheres Einkommen gewährten, bedurften sie bei Krisen und Teuerungen, im Alter oder bei Krankheit rasch der Unterstützung. Um so weniger waren die Gemeinden geneigt, ihnen das Bürgerrecht und damit einen Anspruch auf Armenunterstützung zu geben; ohnehin war es ihnen nicht möglich, die hohen Einkaufssummen zu ersparen. So zogen die Heimatlosen von Ort zu Ort; gelegentlich für kurze Zeit in einem Dorfe geduldet, dann wieder vertrieben, häufig ohne Unterkunft, in den Wäldern lagernd. Die Verhöre der Festgenommenen enthüllen traurige Schicksale. Die 27jährige Katharina Hertach etwa war um Martini 1818 aus dem Aargau vertrieben worden. Während ihr Mann in Baden im Zuchthaus saß, wanderte sie den Winter über mit zwei kleinen Kindern bis in den Kanton Schwyz und wieder zurück, ohne feste Unterkunft von Dorf zu Dorf ziehend, bis sie Ende März bei Dottikon von den Landjägern aufgegriffen wurde. Ihre Schwiegereltern, beide über 60 Jahre alt, hatten den Winter ebenfalls in den Wäldern verbracht; auch sie waren nach eigenem Bericht von einem Kanton zum andern geprügelt worden, bis sie festgenommen wurden⁶.

Die Unmenschlichkeit dieses Verfahrens war offensichtlich, und die Behörden suchten ernsthaft nach einer Lösung. Schon im Juli 1817 wurde die Registrierung aller im Kanton befindlichen Heimatlosen angeordnet; 90 ergriff die Polizei, 106 stellten sich freiwillig. Im August 1818 erstattete die Polizeidirektion einen ausführlichen Bericht über den ganzen Problembereich⁷. Die Vorschläge für neue Maßnahmen waren allerdings bescheiden: alle erst vor kurzem Zugezogenen, ebenso alle sicher in einem andern Kanton Geborenen oder Getrauten sollten wieder über die Grenze gestellt werden. Die übrigen, für die sich keine größere Zu-

⁶ Verhöre vom Juni 1819, StAAG, a. a. O. Vgl. zu dieser Frage die Arbeit von ANNE-MARIE DUBLER, Armen- und Bettlerwesen in der Gemeinen Herrschaft «Freie Ämter» (16.–18. Jahrhundert), *Schriften der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde*, Band 50, Basel 1970.

⁷ StAAG, a. a. O.

ständigkeit eines andern Kantons nachweisen ließ, sollten durch das Oberamt des Bezirks, wo sie sich am längsten aufgehalten hatten, einer Gemeinde zur Duldung zugeteilt werden. Der Bericht stellte fest, daß allerdings ein Teil der Leute das ungebundene Leben nicht aufgeben wolle, daß aber viele durchaus willens und auch fähig wären, sich mit geregelter Arbeit zu erhalten, wenn ihnen nur ein fester Wohnsitz gewährt würde.

Nochmals versuchte man es in einigen Fällen mit der Ausweisung, aber selbst das Drohen mit Einsperrung und Körperstrafen im Falle der Rückkehr fruchtete nichts. Im Oktober erwogen die Behörden wohl zum ersten Mal die Einrichtung einer Arbeitsanstalt⁸. Ende dieses Monats wurden noch einmal einige Familien über die Grenze gestellt, für den Fall ihrer Rückkehr aber bereits die Einweisung in eine zentrale Anstalt vorgesehen⁹; als mögliches Lokal wurde die Festung Aarburg erwähnt. Nach einem Projekt der Kommission des Innern mußte dann der Festungsinspektor Bachmann im Dezember ein provisorisches Heimatlosen asyl einrichten, und noch am 30. Dezember trafen 45 Personen aus dem Bezirk Muri auf Aarburg ein. In den nächsten Tagen kamen weitere 25 an, und bis am 11. Februar erhöhte sich die Zahl der Pensionäre auf 84¹⁰.

Die Anweisungen an den Inspektor zeigen, daß man die Heimatlosen durchaus nicht zu verwöhnen gedachte. Alle Arbeitsfähigen sollten wenn möglich bei Bauern oder Unternehmern Lohnarbeit leisten, notfalls auch auf Rechnung des Staates mit einfachen handwerklichen Arbeiten beschäftigt werden¹¹. Die Verpflegung war äußerst einfach und so sparsam bemessen, wie es mit der Gesundheit der Leute eben noch verträglich war¹²; nach einer erhaltenen Rechnung kostete die Tagesration für 59 Personen, wovon 29 über 14 Jahre alt waren, nur 9.23 Franken¹³. Die Geschlechter wurden streng getrennt, auch die verheirateten Paare. Es ist bezeichnend für die Lage der Heimatlosen, daß trotz diesem strengen Regiment manche von ihnen sich mit aller List in den Kanton einschli-

⁸ Beschluß des Kleinen Rates vom 1.10.1818, a. a. O.

⁹ a. a. O., 29.10.1818.

¹⁰ Anweisung des Kleinen Rates vom 30.12., Berichte Bachmanns vom 10.1. und 11.2.1819, a. a. O.

¹¹ Instruktionen an Bachmann vom 2.1.1819, a. a. O.

¹² a. a. O.

¹³ Bericht Bachmanns vom 10.1.1819, a. a. O.

chen, um sich dann der Polizei zu stellen und auf Aarburg Unterkunft zu finden¹⁴.

Die Anstalt war jedoch keineswegs als Dauerlösung vorgesehen, vielmehr strebte die Regierung weiterhin das Ziel an, die Heimatlosen durch Einbürgerung in die Gesellschaft und das bestehende Fürsorgesystem einzugliedern. Dagegen sträubten sich aber die Gemeinden entschieden. Wie groß ihr Mißtrauen war, zeigt etwa die Feststellung Bachmanns, es sei schwierig, ein neugeborenes Kind taufen zu lassen, denn jede Gemeinde befürchte, in ihrer Kirche getaufte Heimatlosenkinder auch später aufnehmen zu müssen¹⁵.

Zwei Familien, die sich mit Sicherheit selbst erhalten konnten, wurden schließlich im Bezirk Muri untergebracht, wobei den Gemeinden allerdings keine Unterstützungspflicht auferlegt wurde¹⁶, für die weniger Seßhaften aber fand sich kein Aufenthalt.

In dieser Situation eröffnete sich nun die Möglichkeit, an dem brasilianischen Kolonisationsprojekt teilzunehmen. Durch die Presse war längst bekannt, daß Freiburg das Unternehmen nicht zuletzt zur Abschiebung seiner Armen und Heimatlosen benützen wollte¹⁷, und auch dem beträchtlichen bernischen Kontingent gehörten nicht wenige Heimatlose an.

So lag ein ähnliches Vorgehen für die aargauische Regierung nahe, allerdings geht aus den erhaltenen Akten nicht hervor, wer diese Lösung zuerst zur Diskussion stellte, und wann sie beschlossen wurde.

Zunächst erhielten Bittsteller, die um Erlaubnis und Beiträge zur Teilnahme an dem Unternehmen ersuchten, die Auskunft, daß sie sich an Bremond zu wenden hätten und eine Unterstützung nur in Frage käme, wenn er die Aufnahme in die Gesellschaft bestätige¹⁸. Mitte März, nachdem Bremond die Berücksichtigung von etwa 100 Aargauern versprochen hatte, teilte ihm dann die Regierung mit, daß sie nicht nur die Auswanderung nicht behindern werde, sondern sogar selbst für die Zusammenstellung der «Familien» sorgen wolle¹⁹.

Offenbar hat aber erst anfangs April die Kommission des Innern die Emigration der Heimatlosen vorbereitet²⁰. Am 28. April billigte der

¹⁴ Bericht der Polizeidirektion vom 20. 1. 1819, a. a. O.

¹⁵ Bericht Bachmanns vom 28. 1. 1819, a. a. O.

¹⁶ Beschluß des Kleinen Rates vom 18. 3. 1819, a. a. O.

¹⁷ *Schweizerbote*, Nr. 45, 6. 10. 1818.

¹⁸ KIRP, 11. 2. 1819.

Kleine Rat eine von der Kommission vorgeschlagene Liste der zu Spezierenden²¹. Um sich die Lösung des Heimatlosenproblems möglichst billig zu machen, benützte die Regierung die Tatsache, daß sich neben den Heimatlosen auch eine große Zahl von Kantonsbürgern, darunter einige recht wohlhabende, für die Kolonie interessierten. Die fünf Großfamilien, die dem Aargau zunächst zugestanden wurden, stellte man nämlich so zusammen, daß jeweils einem angesehenen und begüterten Kantonsbürger eine oder mehrere Heimatlosenfamilien angeschlossen wurden. In einem Vertrag mußten sich die Familien zu gemeinsamer Reise und Ansiedlung verpflichten, und der Bürger wurde zum Familienoberhaupt ernannt. Damit übernahm er aber nicht nur die Pflicht, die ihm anvertrauten Heimatlosen zu führen und zu beaufsichtigen, sondern er mußte auch für ihre Reisekosten bis Holland aufkommen; die Passage bezahlte dann die portugiesische Regierung. Die Hilfe sollte allerdings nicht à fonds perdu geleistet werden; die Heimatlosen verpflichteten sich, die erhaltenen Vorschüsse innert zwei Jahren nach der Ankunft in Brasilien mit 5% Zins zurückzuzahlen²². Über die Wahrscheinlichkeit solcher Rückzahlungen zerbrachen sich die Behörden anscheinend wenig den Kopf.

So wurden fünf Familien gebildet, die kleinste mit 18, die größte mit 28 Mitgliedern. Die «Oberhäupter» leisteten Vorschüsse von 20 Franken pro Person, insgesamt 1440 Franken. Der Staat mußte weitere 3086 Franken für die Ausrüstung der Heimatlosen, für Zölle, Verpflegung und Taschengeld aufwenden. Dafür sollten aber auch nicht weniger als 79 heimatlose Erwachsene und Kinder, darunter 59 der auf Aarburg internierten, den Kanton für immer verlassen²³.

Offenbar wurden dem Aargau später noch mehr Plätze eingeräumt, denn es bildete sich neben den ursprünglichen fünf noch eine sechste

¹⁹ StAAG, IA Nr.5, Brasilien 1819, Regierung an Bremond, 18.3.1819. Der Vertrag beschränkte nur die Zahl der in die Kolonie aufzunehmenden Familien, sagte aber nichts über deren Größe. So wurden in künstlichen Familien mehrere natürliche und auch Einzelpersonen ohne Verwandtschaftsbeziehung zusammengeschlossen.

²⁰ Noch am 26.3. hieß es in einem Schreiben an Freiburg, daß «die Regierung sich bis jetzt noch nicht mit der Auswanderung nach Brasilien beschäftigt habe», KIRP, 26.3.1819.

²¹ a. a. O., 28.4.1819.

²² Vertrag der Regierung mit den Auswanderern nach Brasilien, StAAG, IA Nr.5, Brasilien 1819.

²³ Liste der Auswanderer, a. a. O.

Familie aus selbständigen Bürgern, und auch die bisherigen erhielten Verstärkung, so daß schließlich 125 Erwachsene und 26 Kinder zur Auswanderung bereit waren. Die Leitung des ganzen Kontingentes übernahm der 32jährige Zuckerbäcker Xaver Schneebeil von Baden, offenbar ein recht vermöglicher Mann, der zudem durch seinen militärischen Hauptmannsrank für die Führungsrolle qualifiziert schien. Die ganze Organisation der Reise allerdings lag in den Händen von Gachet und Bremond. Über Herkunft und Motivation der aargauischen Brasilienkolonisten ist wenig zu sagen. Den Heimatlosen blieb wohl kaum eine andere Wahl, als auf das Anerbieten der Regierung einzugehen; zudem war sicher vielen von ihnen jeder Ausweg aus ihrer hoffnungslosen Lage recht. Was die selbständigen Kantonsbürger betrifft, so fehlen uns genauere Angaben über ihre soziale Stellung. Von Schneebeil ist anzunehmen, daß er einigermaßen begütert war; die übrigen Familienleiter mußten immerhin die Vorschüsse für die Heimatlosen und ihre eigenen Reisekosten aufbringen, konnten also nicht gänzlich mittellos sein. Daneben haben wahrscheinlich auch einige ärmere Bürger teilgenommen²⁴. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ungünstige Zukunftsaussichten in der Heimat auch hier in einigen Fällen wichtigstes Motiv waren, im ganzen möchte man aber doch der anziehenden Wirkung des verlockenden Angebots die wichtigere Rolle zuschreiben. Anscheinend kam der größere Teil der Kolonisten aus den Bezirken Laufenburg und Baden. Dies entspricht der Anforderung, daß die Siedler nach Möglichkeit katholisch und in der Landwirtschaft erfahren sein sollten.

Die Zahl der Auswanderer ist aber viel zu klein, als daß sie irgendwie mit den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Regionen in Verbindung zu bringen wäre.

Entgegen den im allgemeinen günstigen Voraussagen verlief das Unternehmen von Anfang an wenig glücklich. Durch die Schuld der Leiter, die mehr auf ihren persönlichen Profit als auf das Wohl der Auswanderer bedacht waren, kam es schon auf der Reise nach Holland und vor der Einschiffung zu längeren Verzögerungen, die bei ungenügenden sanitärischen Verhältnissen Krankheiten mit sich brachten und wohl gegen

²⁴ So erhielten drei Brüder aus Herznach einen Beitrag aus dem Fonds der dortigen Rosenkranzbrüderschaft, hatten also vermutlich die Reise kaum allein bezahlen können, a. a. O., 18. 7. 1819.

150 Auswanderer das Leben kosteten²⁵. Weitere 313 Siedler fielen den Strapazen auf der Überfahrt, vor allem dem an Bord mehrerer Schiffe ausgebrochenen Typhus zum Opfer²⁶. Auch die Überlebenden wurden wohl zum großen Teil in ihren Erwartungen enttäuscht. Die Lebensbedingungen in der brasilianischen Wildnis waren äußerst hart, und die Kolonie konnte sich nicht zu einer gesicherten Existenz entwickeln. Neben einer ungenügenden Administration durch die von der portugiesischen Regierung eingesetzten Beamten und den klimatischen Schwierigkeiten und politischen Wirren trug sicher auch die mangelhafte Qualifikation der Siedler zum Mißerfolg des Unternehmens bei. Das Verfahren der aargauischen Regierung zeigt deutlich genug, wie wenig bei der Auswahl der Kandidaten auf deren Eignung zu schwerer Pionierarbeit geachtet worden war, und es besteht kein Grund zur Annahme, daß die Selektion andernorts gewissenhafter war.

Anscheinend brachten es diejenigen Kolonisten, welche die schwierigen ersten Jahre überlebten, später zum Teil zu ansehnlichem Wohlstand²⁷. Der Versuch, eine geschlossene Kolonie von Schweizern zu gründen, die später auch weiteren Auswanderern als Sammelpunkt hätte dienen können, scheiterte aber jedenfalls völlig.

Über das individuelle Schicksal der aargauischen Kolonisten ist leider nur wenig zu erfahren. Nach dem Bericht zweier Mitglieder der Schweizer Gesellschaft in Rio de Janeiro vom 30. März 1822 hatten auf der Reise und während der ersten Jahre von den aargauischen Familien drei

²⁵ Nach einem Brief Schneebelis vom 15. 9. 1819 waren zu diesem Zeitpunkt von den Aargauern ein heimatloser Familienvater und zwei Kinder gestorben; 15 Personen waren unterwegs oder während der Wartezeit in Holland «desertiert». IA Nr. 5, 1822–1840, Faszikel 2.

²⁶ Tagebuch des Abbé Joye, a. a. O.

²⁷ 1860 traf der eidgenössische Sondergesandte, Johann Jacob von Tschudi, auf seiner Mission im Distrikt Canta Gallo noch eine beträchtliche Zahl von Schweizern. Nach seinem Bericht waren vor allem die Kolonisten erfolgreich gewesen, die sich rechtzeitig nach besserem Land umgesehen hatten, manche von ihnen waren reiche Fazendairos mit 100 bis 150 Sklaven geworden, die jährlich für bis zu 150 000 Franken Kaffee ernteten. Die auf den ursprünglichen Parzellen zurückgebliebenen hatten zum Teil im Kartoffelbau guten Gewinn gefunden. Vgl. Bericht des schweizerischen außerordentlichen Gesandten in Brasilien, Herrn von Tschudi, an den Bundesrath über die Kolonieverhältnisse in den brasilianischen Provinzen Santa Isabel, Santa Leopoldina und Rio Novo usw., *Bundesblatt* 1861, I, Nr. 7, 7. 2.

den Vater, zwei sogar beide Eltern verloren²⁸. Bis auf einen waren die Verstorbenen Heimatlose. Sehr ungünstig lautete ein Brief des Zimmermanns Philipp Businger (vermutlich aus Wittnau oder Eiken), der im *Schweizerboten* veröffentlicht wurde²⁹. Dem Verfasser war die Gegend der Kolonie ungesund erschienen; er hatte deshalb seinen Landanteil gar nicht erst bezogen, sondern war sogleich nach Rio de Janeiro zurückgekehrt. Nun beklagte er sich über die hohen Preise aller Gebrauchsgüter, die selbst reichen Leuten nur ein schlechtes Leben erlaubten und warnte jedermann vor der Reise. Sein eigenes Ziel war es, möglichst bald wieder heimzukehren.

Ein ganz anderes Bild erhalten wir aus zwei Briefen, die Heinrich Zehnder aus Birmenstorf, eines der «Familienoberhäupter», im Dezember 1823 und wahrscheinlich im Frühjahr 1824 an die aargauische Regierung richtete³⁰. Der Anlaß seiner Schreiben war allerdings auch eine Klage; Zehnder hatte nämlich 260 Franken an die Reisekosten zweier heimatloser Familien vorschießen müssen und fand es nun unmöglich, in Brasilien die Rückzahlung dieser Summe rechtlich zu erzwingen, weshalb er die Regierung um Entschädigung ersuchte. Daneben aber verwahrte er sich energisch gegen die schlechten Nachrichten, die von der Kolonie in die Schweiz gelangt seien.

«... aber dieses seind lauter lügen, die nur von denjenigen ersonnen seind, die hir nicht arbeiten wohlen, und es auch nicht können, diese sind es, welche studenten und ausgeiagte sekerrthär wahren, die das ihrige mit den herrn durch gebracht haben, Ich aber versichere sie, daß wer nur ein wenig arbeitsam ist, der hir gewiß keine noth leidet, ... »

Allerdings zeugt auch Zehnders Bericht deutlich genug für die Schwierigkeiten der Anfangszeit. Schwere Krankheiten hatten ihn für den größeren Teil seines bisherigen Aufenthaltes arbeitsunfähig gemacht; sein Grundstück hatte er erst nach 1½ Jahren beziehen können, da zuerst mehr als 20 Kilometer Weg hatten gebaut werden müssen, seither war er bereits zweimal auf günstigere Parzellen umgezogen. Trotzdem behauptete er, schon 2000 Kaffeebäume angepflanzt zu haben und auch 12 Schweine sowie 200 Hühner und Gänse zu besitzen.

²⁸ StAAG, a. a. O., Faszikel 11 a.

²⁹ *Schweizerbote*, Nr. 36, 8. 9. 1821.

³⁰ StAAG, IA Nr. 5, Brasilien 1819.

«doch stehe ich noch so guet daß wir gott sey gedankt ale thag 2 mahl fleisch und brod genug und kan auch anderen noch mitheilen ...»

Allen Landsleuten, die sich in der Heimat fast nicht durchbringen könnten, aber noch das Reisegeld besäßen, riet Zehnder, nach Brasilien zu kommen. Wie sehr er bereits assimiliert war, zeigt auch die folgende Bemerkung:

«... ich versichere ihnen das ich vor 200 (wohl 20!) jahren wieder wen ich wil in birmistorf sein köne wol mer als mit 100 tauset guldi aber ich bin nicht gesind den wen ich 2 tauset guldi beysamen habe, so kauf ich neger den darf ich nicht mer arbeiten ...»

Die Glaubwürdigkeit von Zehnders Bericht ist schwer einzuschätzen; immerhin ist sein Drängen auf eine finanzielle Entschädigung nicht ganz mit seiner angeblich so günstigen Lage zu vereinbaren. Daß die Aussichten für die tüchtigeren Kolonisten nicht allzu übel waren, wird man ihm aber glauben dürfen. Die rasche Auflösung der Kolonie erwähnt auch er. Nach seinen Angaben hatte etwa ein Drittel der Siedler die angewiesenen Ländereien bereits wieder verlassen; einige waren nach Rio de Janeiro gezogen, andere nach Campinas, weitere nach «den Minen» (evtl. der Provinz Minas Gerais).

Spätere Nachrichten von den aargauischen Auswanderern ließen sich nicht ermitteln. Es besteht auch keinerlei Anhaltspunkt dafür, daß die späteren Auswanderungen nach Brasilien mit diesem frühen Unternehmen in irgendeinem Zusammenhang gestanden hätten.

Bemerkenswert an der ganzen Episode bleibt vor allem die ungewöhnliche Mitwirkung der Kantonsregierung. Sie hatte ihr Ziel, sich einige der lästigsten Heimatlosen vom Halse zu schaffen, eigentlich nicht verfehlt. Immerhin war die Regierung nicht so skrupellos, daß sie angesichts der ungünstigen Nachrichten den Versuch zur Lösung des Heimatlosenproblems als Erfolg betrachtet hätte. Zwar haben die Kantonsbehörden auch in späteren Jahren immer wieder besondere Beiträge an die Auswanderung einzelner Familien oder kleiner Gruppen geleistet, recht oft ebenfalls an Heimatlose. Fast immer handelte es sich dabei aber um individuelle Auswanderungen auf den gewohnten Wegen nach Nordamerika. Projekte zur Anlage eigentlicher Schweizerkolonien wurden künftig nie mehr unterstützt. Es ist durchaus möglich, daß die unbefriedigenden Erfahrungen mit Nova Friburgo diese spätere Haltung wesentlich geprägt haben.